

EU Green Deal



Hintergrund

Am 11. Dezember 2019 stellte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den European Green Deal vor. Ziel ist es, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen und die Ökosysteme zu schützen bzw. wiederherzustellen. Die Land- und Forstwirtschaft sind insbesondere von zwei Strategien betroffen, die Teil des Green Deals sind: von der Biodiversitätsstrategie für 2030 und der Farm-To-Fork (F2F)-Strategie. Weder Green Deal noch die Strategien sind bindend oder entfalten unmittelbare Wirkung. Sie werden aber nun auf EU- und später auf nationaler Ebene in einzelnen Rechtsakten umgesetzt und sind damit für uns auch in diesem Stadium hoch relevant.

Kernelemente der EU-Biodiversitätsstrategie:

- Unterschutzstellung von mindestens 30 % der Land- und 30 % der Meeresgebiete Europas, davon 1/3, also **10% der Land- sowie 10% der Meeresgebiete, mit strengem Schutz**
- Wiederherstellung geschädigter Land- und Meeresökosysteme durch **Stärkung der Biolandwirtschaft und biodiversitätsreicher Landschaftselemente** auf landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- Aufhalten und Umkehren des Verlusts an Bestäubern,
- Rückführung von Fließgewässern in der EU in einen freien Flusslauf auf mindestens 25.000 km,
- Anpflanzen von 3 Milliarden Bäumen bis 2030,
- „Business for Biodiversity“: **Schaffung von Anreizen für die Einführung naturbasierter Lösungen und für Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Sektoren**



Die Kampagne „Unser Green Deal: Arten- und Klimaschutz statt Nutzungsverbote“

Warum bedarf es einer Kampagne?



Wir unterstützen die Ziele der EU-Kommission, mit dem Green Deal mehr Arten- und Klimaschutz zu erreichen. Doch die geplanten Maßnahmen passen nicht zu diesen Zielen: Wir weisen deshalb im Rahmen unserer Informationskampagne dringend darauf hin, auf pauschale Nutzungsverbote zu verzichten, denn diese erschweren den Klima- und Artenschutz auf der Fläche und in der Wertschöpfung. Die EU-Biodiversitätsstrategie als ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Green Deal sieht unter anderem vor, dass 10 Prozent der Land- und Meeresflächen Europas unter strengen Schutz gestellt werden sollen. Dabei soll jegliche wirtschaftliche Landnutzung, einschließlich Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, vollständig verboten werden.

Nutzungsverbote sind der falsche Weg, um Klima- und Artenschutz zu erreichen!



- Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei leisten einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz.
- Artenvielfalt gibt es nur im Einklang mit nachhaltiger Bewirtschaftung.
- Nutzungsverbote konterkarieren den Klimaschutz.
- Nutzungsverbote schwächen den ländlichen Raum als Wirtschaftsfaktor.
- Nutzungsverbote schwächen lokale Gemeinschaften.
- Nutzungsverbote sind faktisch eine (Teil-)Enteignung.
- Nutzungsverbote für die Landwirtschaft konterkarieren einen kooperativen und produktionsintegrierten Natur- und Artenschutz in der Agrarlandschaft.
- Nutzungsverbote berücksichtigen nachhaltige Nutzungspotenziale der Fischerei nicht.
- Nutzungsverbote konterkarieren sinnvolle Initiativen zur Rolle der Jagd für den Biodiversitätserhalt.
- Nutzungsverbote in Deutschland wirken der globalen Nachhaltigkeit entgegen.
- Zudem fehlt eine solide, wissenschaftliche Folgenabschätzung für die Ziele der Biodiversitätsstrategie, die begründet, warum über das existierende Natura 2000-Netzwerk hinaus weitere Unterschutzstellungen notwendig sind.

Um den Einklang zwischen ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit zu sichern, schlagen wir folgende alternative Maßnahmen vor:



- Ein integrativer Ansatz von Bewirtschaftung und Artenschutz;
- Die Honorierung und Inwertsetzung von ökologischen Leistungen;
- Die Förderung der Bioökonomie durch nachwachsende Rohstoffe;
- Intelligente Holzverwendung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten;
- Einbindung der Fachkenntnis von Praktikerinnen und Praktikern in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.